

In seinem Beschluss vom 15.12.2015 hat der Senat u.a. festgehalten: „Nach Auffassung von Senat und Rektorat hat die 1962 wieder eröffnete Universität Salzburg etliche aus heutiger Sicht falsche Entscheidungen über die Zuerkennung von Ehrungen an Personen mit nationalsozialistischer Vergangenheit getroffen. Die Verstrickung in nationalsozialistisches Unrecht wurde in diesen Verfahren niemals thematisiert, die geradezu systematischen Auslassungen der Zeit zwischen 1933 und 1945 in den Lebensläufen vieler Geehrter wurden hingenommen und nicht hinterfragt. Durch diese Praxis hat sich die Universität selbst mit Schuld beladen, indem sie nämlich einer Kultur des Verschweigens, Vergessens und Verdrängens Vorschub geleistet hat.“ Der Senat bekräftigt diese Aussage und distanziert sich von einer Praxis, die bei der Zuerkennung von Ehrungen die nationalsozialistische Vergangenheit der zu Ehrenden nicht ausreichend geprüft und gewürdigt hat.

Senat der PLUS am 24.1.2017